

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

24. Jahrgang

Wittmund, den 29. August 2003

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| I. Bekanntmachungen des Landkreises | |
| Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Stedesdorf für den Bereich Osteraccum | 39 |
| II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen | |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Dunum für das Haushaltsjahr 2003 | 39 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Moorweg für das Haushaltsjahr 2003 | 39 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Werdum für das Haushaltsjahr 2003 | 40 |
| 4. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 16 „Slurpad“ der Gemeinde Spiekeroog | 40 |

I. Bekanntmachungen des Landkreises

Landkreis Wittmund
Der Landrat
Az.: 20/66 12 121-K 15

Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Stedesdorf für den Bereich Osteraccum

Im Einvernehmen mit der Gemeinde Stedesdorf und dem Straßenbauamt Aurich setze ich gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. 9. 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 9. 2002 (Nds. GVBl. S. 378), die Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Stedesdorf für den Bereich Osteraccum

im Zuge der Kreisstraße 15 auf km 2,333 (Gemarkung Thunum) und km 2,900 (Gemarkung Osteraccum) fest.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Wittmund, Am Markt 9, 26409 Wittmund, einzulegen.

Wittmund, den 28. Juli 2003

(L. S.) **Landkreis Wittmund**
In Vertretung
Frerichs

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Haushaltssatzung der Gemeinde Dunum für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dunum in seiner Sitzung am 20. März 2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 298 100 EUR
in der Ausgabe auf 298 100 EUR
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 12 500 EUR
in der Ausgabe auf 12 500 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 330 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 330 v. H.
3. Gewerbesteuer 330 v. H.

Dunum, 20. März 2003

(L. S.) **Gemeinde Dunum**
Reents
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 1. 9. bis 9. 9. 2003 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Dunum, Alter Postweg 4, öffentlich aus.

Reents
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Moorweg für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Moorweg in seiner Sitzung am 20. März 2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 225 600 EUR
in der Ausgabe auf 225 600 EUR
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 122 500 EUR
in der Ausgabe auf 122 500 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 330 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 330 v. H.
3. Gewerbesteuer 330 v. H.

Moorweg, den 20. März 2003

(L. S.) **Gemeinde Moorweg**
Tobias

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 1. 9. 2003 bis 9. 9. 2003 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Moorweg, Schulweg 5, öffentlich aus.

Tobias
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Werdum für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Werdum in seiner Sitzung am 11. April 2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

| | |
|--|-------------|
| Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 574 800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 574 800 EUR |
| im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 68 800 EUR |
| in der Ausgabe auf | 68 800 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 330 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 330 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

Werdum, 11. April 2003

(L. S.) **Gemeinde Werdum**
Hass
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 1. 9. 2003 bis 9. 9. 2003 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Werdum, Im Gastfeld 6, öffentlich aus.

Hass
Bürgermeister

Bekanntmachung 4. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 16 „Slurpad“ der Gemeinde Spiekeroog

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat mit Verfügung vom 14. 8. 2003 – AZ.: 204.01-21101-62014 die vom Rat der Gemeinde Spiekeroog am 18. 6. 2003 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

4. Flächennutzungsplanänderung

Umwandlung einer Fläche für Kur-, Heil- und Erholungszwecke in ein Allgemeines Wohngebiet im Bereich „Slurpad“.

Die Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Spiekeroog wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat am 18. 6. 2003 den Bebauungsplan Nr. 16 „Slurpad“ mit Begründung und naturschutzfachlicher Eingriffsbilanzierung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 16 „Slurpad“ ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Grundlage: Digitalkarte des Katasteramtes Wittmund 1:5000, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers

Die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht und der Bebauungsplan Nr. 16 „Slurpad“ mit Begründung und naturschutzfachlicher Eingriffsbilanzierung liegen ab sofort im Bauplanungsamt der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, 26474 Spiekeroog, Zimmer 17, während der Dienststunden für jede/n zur Einsicht aus.

Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ wird die 4. Flächennutzungsplanänderung wirksam, und der Bebauungsplan Nr. 16 „Slurpad“ wird rechtsverbindlich.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB weise ich darauf hin, dass entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Spiekeroog geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Spiekeroog, am 20. 8. 2003

(L. S)

Hülstede
Bürgermeister